

## Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord

S1-999.3/12

(Das Geschäftszeichen bitte in der Antwort stets angeben)

24106 Kiel, den 20. Juli 2006

Hindenburgufer 247

☎(0431) 3394 - 8110

oder 3394 - 0

Wasser- und Schifffahrtsämter    Stralsund  
                                         Lübeck  
                                         Kiel-Holtenau  
                                         Brunsbüttel  
                                         Tönning  
                                         Hamburg  
                                         Cuxhaven

- je besonders -

## Nautisches Personal im Bereich der WSD Nord

### - Patentanforderungen an nautische Dienstposten

Bericht des WSA Brunsbüttel vom 22.06.2004 -VKZ 01 Personalangelegenheiten

Bericht des WSA Kiel-Holtenau vom 06.07.2004 -E-Mail-

Mit der Einführung der neuen Schiffsoffiziers- und Ausbildungsverordnung sind in den Wasser- und Schifffahrtsämtern Irritationen hinsichtlich der Patentanforderungen an nautische Dienstposten aufgetreten. Auf mehreren Besprechungen wurde bereits in der Anfangsphase seitens des Dezernates S auf die Handhabung, insbesondere auf die Anforderungen an die Dienstposten in den Landdienststellen, hingewiesen.

Die unterschiedlichen Verfahren in den WSÄ lassen darauf schließen, dass es nicht gelungen ist, dies ausreichend zu kommunizieren.

Es ist somit erforderlich, die grundsätzlichen Patentanforderungen neu zu definieren.

### Auswirkungen auf die maritime Privatwirtschaft

Nach der alten Schiffsoffiziers- und Patentverordnung wurden die Patente AG, AM, AK und AKü/AN verliehen, die bis heute noch im Umlauf sind. Dies ergibt sich daraus, dass

ein Umtausch erst erforderlich wird, wenn ein Bordeinsatz vorgesehen ist. Die neue Schiffsoffiziers- und Patentverordnung gibt die neuen Patente nach STCW vom Wachoffizier über den Ersten Offizier bis hin zum Kapitän gemäß STCW vor.

Während die alten Patente unbefristet aktuell blieben, sind die neuen Patente unter bestimmten Voraussetzungen alle 5 Jahre zu verlängern bzw. zu aktualisieren. Die Voraussetzungen beinhalten u.a.:

- eine nachgewiesene Netto-Fahrtzeit von 1 Jahr innerhalb von 5 Jahren oder ein entsprechender Lehrgang an einer Seefahrtsschule,
- ein aktuelles General Operator's Certificate (GOC)
- eine aktuelle Bescheinigung über eine Einführungs- und Sicherheitsgrundausbildung und Unterweisung für alle Seeleute,
- eine aktuelle Bescheinigung über die Ausbildung zum Rettungsbootmann für Überlebensfahrzeuge und Bereitschaftsboote
- einen aktuellen Nachweis über einen Lehrgang in fortschrittlicher Brandbekämpfung
- eine gültige Bescheinigung über die Seediensttauglichkeit
- den Besitz des Originalpatentes

Die vorstehenden Anforderungen mussten früher zwar zur Anmusterung erfüllt sein, beeinträchtigten jedoch nicht die Gültigkeit des Patentbesitzes. Heute sind diese Anforderungen nicht zur Anmusterung zu erfüllen, sondern bereits zur Verlängerung der Patentgültigkeit nachzuweisen.

Da es kein Verfallsdatum für die alten Patente gibt, besteht die Möglichkeit eines jederzeitigen Umtausches unter den oben genannten Voraussetzungen. Im Gegensatz dazu verlieren STCW-Patente ihre Aktualität (Gültigkeit), wenn sie nicht nach 5 Jahren verlängert werden. Die Patente können jedoch unter Nachweis der Voraussetzungen jederzeit wieder aktualisiert werden.

### **Auswirkungen auf die nautischen Dienstposten der WSD'en**

Grundsätzlich haben sich die WSD'en in dieser Sache einer Selbstverpflichtung unterzogen. Obwohl Ausnahmen für die Verwaltungen möglich sind, sollten für sie die selben Vorschriften Anwendung finden wie für die maritime Privatwirtschaft.

An dieser Selbstverpflichtung hat sich bis heute nichts geändert. Die WSD'en kommen so ihrer Fürsorgepflicht nach, da das Bordpersonal somit über die neuesten Schiffssicherheitskenntnisse verfügt. Darüber hinaus stellt dieses Verfahren eine gewisse Vorbildfunktion gegenüber der Privatschiffahrt dar.

- Anforderungen an Dienstposten auf schwimmenden Fahrzeugen

Aufgrund der o.g. Selbstverpflichtung ist die Besetzung der schwimmenden Fahrzeuge mit Personal erforderlich, das im Besitz gültiger STCW-Patente ist. Dies beinhaltet auch die Verlängerung der Patentgültigkeit mit allen nach STCW notwendigen Voraussetzungen.

Personal, das nach längerem landseitigen Einsatz kein aktuelles Patent mehr hat oder sich noch im Besitze eines alten Patentes befindet, sind durch die entsprechende Maßnahmen auf den Bordeinsatz vorzubereiten.

Die Kosten hierfür sind verwaltungsseitig zu tragen. Die speziellen Qualifikationsanforderungen (FS/FHS-Abschluss, Kapitän, AKÜ, Binnenschiffer) an die Patente sind der Anlage zu entnehmen.

- Anforderungen an Dienstposten in Landdienststellen

Einstellungsvoraussetzung für Nautiker in der WSV ist grundsätzlich ein nautisches Patent nach STCW oder den Anforderungen entsprechend gleichwertig (AG/AM/AK). Diese Voraussetzung dient dem Nachweis der erforderlichen nautischen Kenntnisse und des fachlichen Erfahrungsschatzes.

Bis zum Inkrafttreten der neuen Verordnung blieben die alten Patente unbefristet aktuell. Für die Nautiker waren keine Auffrischungslehrgänge erforderlich. Sie waren in der Regel innerhalb kurzer Zeit auch auf den schwimmenden Fahrzeugen einsetzbar. Die erforderliche Fahrzeit von 1 Jahr innerhalb von 5 Jahren wurde aufgrund der Tätigkeit in der WSV als Praxisfahrzeit anerkannt.

Analog dazu ist festzustellen, dass eine Aufrechterhaltung der Aktualität des Patentes bzw. ein Umtausch des alten Patentes in ein STCW-Patent für den Dienst an Land nicht zwingend erforderlich ist. Vor dem Hintergrund, dass ein jederzeitiger Umtausch bzw. eine Aktualisierung möglich ist, steht einem kurzfristigen Bordeinsatz nichts entgegen. Die WSD'en bleiben somit hinsichtlich der universellen Einsetzbarkeit von Nautikern flexibel.

Die Kosten sind von der Verwaltung zu tragen. Ein Umtausch von Patenten und die dann erforderliche laufende Aktualisierung, die nicht vom Dienstherrn gefordert wird, sind privat zu tragen. Die speziellen Qualifikationsanforderungen (FS/FHS-Abschluss, Kapitän, AKÜ, Binnenschiffer) an die Patente sind der Anlage zu entnehmen.

## **Anerkennung von Praxisfahrzeiten**

Mit Erlass vom 18.05.1989 -See 17/48.52.04-4/19 VvA 89- wird nach § 25 Abs. 1 Buchstabe c SchOffzAusbV die Tätigkeit der Bediensteten des nautischen Dienstes der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung im schifffahrtspolizeilichen Bereich als geeignet anerkannt, um den Fortbestand der Befähigung zu erhalten.

Mit Erlass vom 27.11.2003 -LS 23/48.52.04-4/2003- wird der alte Erlass den neuen Gegebenheiten angepasst. In der Anlage werden die u.a. die WSV- Dienstposteninhaber aufgeführt, deren Tätigkeiten anerkannt werden. Hierunter fallen die Bediensteten in VkZ'n einschließlich Schleusen der WSV.

Für die WSV-Nautiker, deren Tätigkeiten nicht in der Anlage aufgeführt sind, regelt ein separater Erlass durchzuführende Maßnahmen, um das Kriterium des Praxisnachweises zu erfüllen. Diesbezüglich wird eine entsprechende Verfügung folgen.

Anlage

Im Auftrag

Nolte

| Nautische Patente in der WSD-Nord                     |                                                                                                                                                                                                            | geforderter Abschluß                                                                                                                   | Patent                                                                                                                     | oder                                            | Status                                                                                                                                                                                       |
|-------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| auf Boreinheiten der Verwaltung                       |                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                        |                                                                                                                            |                                                 |                                                                                                                                                                                              |
| Org.-Einheit                                          | Funktion                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |                                                                                                                            |                                                 |                                                                                                                                                                                              |
| Schadstoffunfallbekämpfungsschiffe                    | Kapitäne<br>Nautische Offiziere                                                                                                                                                                            | fachbezogener FH-Abschluss<br>FS-Abschluss                                                                                             | Kapitän nach STCW<br>Kapitän nach STCW                                                                                     |                                                 | aktuell<br>aktuell                                                                                                                                                                           |
| Tonnenleger                                           | Kapitäne<br>Nautische Offiziere                                                                                                                                                                            | FS-Abschluss<br>FS-Abschluss                                                                                                           | Kapitän nach STCW<br>STCW-Patent 1. Offz. bis 3000 BRZ                                                                     |                                                 | aktuell<br>aktuell                                                                                                                                                                           |
| Aufsichtsfahrzeuge, Peilschiffe, Seezeichenschiffe,   | Schiffsführer                                                                                                                                                                                              | FS-Abschluss                                                                                                                           | Kapitänspatent nach STCW                                                                                                   |                                                 | aktuell                                                                                                                                                                                      |
| Fähren (NOK)                                          | Schiffsführer<br>Schiffsführer außerhalb des Binnenhafens Brunsbüttels                                                                                                                                     | FS-Abschluss                                                                                                                           | Kapitän nach STCW<br>Kapt. bis 1000 BRZ KüSch                                                                              | AN oder<br>Binnenschifferpatent A               | aktuell<br>aktuell                                                                                                                                                                           |
| in Landbereichen der Verwaltung                       |                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                        |                                                                                                                            |                                                 |                                                                                                                                                                                              |
| Verkehrszentralen                                     | Leiter der Verkehrszentrale<br>Nautiker vom Dienst<br>Verkehrslenker (NOK)<br>Nautischer Assistent<br>Nautischer Assistent im Schleusendienst (Schleusenmeister)<br>Nautischer Assistent im Lenkungsdienst | fachbezogener FH-Abschluss<br>fachbezogener FH-Abschluss<br>fachbezogener FH-Abschluss<br>FS-Abschluss<br>FS-Abschluss<br>FS-Abschluss | Kapitän nach STCW<br>Kapitän nach STCW<br>Kapitän nach STCW<br>Kapitän nach STCW<br>Kapitän nach STCW<br>Kapitän nach STCW | AG<br>AG<br>AG<br>AK / AM<br>AK / AM<br>AK / AM | Aktualisierung nicht erford.<br>Aktualisierung nicht erford.<br>Aktualisierung nicht erford.<br>Aktualisierung nicht erford.<br>Aktualisierung nicht erford.<br>Aktualisierung nicht erford. |
| Wasser- und Schifffahrtsämter                         | Amtsnautiker<br>Assistent des Amtsnautikers<br>Port Facility Security Officer (PFSO)                                                                                                                       | fachbezogener FH-Abschluss<br>FS-Abschluss<br>fachbezogener FH-Abschluss                                                               | Kapitän nach STCW<br>Kapitän nach STCW<br>Kapitän nach STCW                                                                | AG<br>AK / AM<br>AG                             | Aktualisierung nicht erford.<br>Aktualisierung nicht erford.<br>Aktualisierung nicht erford.                                                                                                 |
| Seeämter                                              | Ständiger Beisitzer                                                                                                                                                                                        | fachbezogener FH-Abschluss                                                                                                             | Kapitän nach STCW                                                                                                          | AG                                              | Aktualisierung nicht erford.                                                                                                                                                                 |
| Wasser und Schifffahrtsdirektionen                    | WSD-Nautiker (ausschließlich im gehobenen Dienst)                                                                                                                                                          | fachbezogener FH-Abschluss                                                                                                             | Kapitän nach STCW                                                                                                          | AG                                              | Aktualisierung nicht erford.                                                                                                                                                                 |
| Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen | analog WSD-Nautiker                                                                                                                                                                                        | fachbezogener FH-Abschluss                                                                                                             | Kapitän nach STCW                                                                                                          | AG                                              | Aktualisierung nicht erford.                                                                                                                                                                 |